Ärztin
Arzt

GESUNDHEITS- UND PFLEGEBERUFE – AUSBILDUNG

«Es ist Aufgabe der Ärztin und des Arztes, menschliches Leben zu schützen, Gesundheit zu fördern und zu erhalten, Krankheiten zu behandeln, Leiden zu lindern und Sterbenden beizustehen. » (Art. 2 der Standesordnung der FMH).

Der Arzt/die Ärztin stellt eine Diagnose auf der Grundlage verschiedener Elemente (Befragung der Patienten, klinische Untersuchung, evtl. zusätzliche Untersuchungen wie Blutanalyse oder Röntgen etc.) und leitet entsprechende Maßnahmen für die Therapie ein. Er/Sie nimmt auch eine wichtige Rolle in der Gesundheitsförderung ein. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt jeglichen Handels.

Nach Abschluss der universitären Ausbildung erfolgt eine Weiterbildung, die in der Regel zu einem Facharzttitel wie Allgemeine Innere Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie etc. führt. Die lebenslange Lernbereitschaft bildet die Grundlage dazu, die Patienten gemäß den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu behandeln.

Ausbildung

Medizinstudium

Unter den medizinischen Studiengängen kann zwischen Humanmedizin, Chiropraktik, Zahnmedizin und Veterinärmedizin ausgewählt werden.
Die Fachrichtung Humanmedizin ist eine eidgenössisch geregelte strukturierte universitäre Ausbildung von sechs Jahren. Dabei ist das Studium in Bachelor- und Masterstudiengang unterteilt. Beide Abschnitte nehmen jeweils drei Jahre in Anspruch. Nicht alle Universitäten bieten auch ein Masterstudium an.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Medizinstudium

- Maturitätsausweis

Dein Profil

- Du hast grosses Interesse am Gesundheitswesen
- Du verfügst über gute Kommunikationsfähigkeiten
- Du bist fähig in einem multidisziplinären Team zu arbeiten
- Du zeigst Organisationstalent sowie Entscheidungs- und Handlungsfreudigkeit
- Du bringst ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und analytische Fähigkeiten mit
- Du besitzt die Fähigkeit, dich an unregelmässige Arbeitszeiten und Nachdienste anzupassen
- Du bist physisch und psychisch belastbar

Dein weiteres Vorgehen

- Informiere dich auf den Webseiten der Universitäten über die genauen Zulassungsvoraussetzungen und über die Bewerbung.
- Studienanwärter:innen müssen sich über die Plattform Swissuniversities zum Medizinstudium voranmelden.
- Je nach Wahl der Universität ist ein Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) zu absolvieren.
- Bei Universitäten ohne Eignungstest wird die Selektion am Ende des ersten Studienjahrs vorgenommen.
- Die Kommunikation der Testresultate und ob ein Studienplatz angeboten wird, wird zeitnahe kommuniziert.
- Zuteilung der Studienplätze erfolgt durch die Hochschulen, die Zulassung erfolgt gesamtschweizerisch, ein ausreichendes Testergebnis garantiert keinen Studienplatz an der priorisierten Hochschule.
- Je nach Universität muss ein vierwöchiges Pflegepraktikum absolviert werden, empfohlen wird dies zu Beginn des Studiums.
- Da das Masterstudium nicht von allen Universitäten angeboten wird, muss ggf. ein Hochschulwechsel im Laufe des Studiums vorgenommen werden.
- Das abschließende Staatsexamen ist Voraussetzung für die anschließende obligatorische Weiterbildung an Spitälern und in Arztpraxen.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums kannst du dich als zugelassener Arzt/zugelassene Ärztin als Assistenzarzt bewerben. Über eine mehrjährige Assistenzarzttätigkeit bildet man sich zum/zur Facharzt/-ärztin weiter.
- Das Medizinalberufgesetzt verpflichtet alle Ärzte und Ärztinnen, sich kontinuierlich fortzubilden. Die lebenslange Fortbildung gewährleistet die Aktualisierung des Wissens und der beruflichen Kompetenz.

Spezifische Informationen

- Auf den Websites aller Universitäten
  Bachelor- & Masterstudium: Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne und Zürich
  Bachelorstudium: Neuenburg (nur 1. Jahr), ETH Zürich
  Masterstudium: St. Gallen, Luzern, Lugano
  www.swissuniversities.ch, www.unibe.ch, www.med.uzh.ch , www.unil.ch, etc.

Weitere Informationen

- Website der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte www.fmh.ch

Deine Zukunft beginnt jetzt, am besten bei uns.
www.spitalvs.ch/stellen